

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Latendorf für das Gebiet "Holzkoppel"

Der nördliche Teil des Grundstückes Nr. 14 wird der im Bebauungsplan festgesetzten Fläche für die Landwirtschaft zugeschlagen.

Um die Bebaubarkeit der Grundstücke Nr. 14 und 15 gewährleisten zu können, müssen die für die Grundstücke 14-17 festgesetzten Baulinien sowie die zwischen diesen Grundstücken festgesetzten Baugrenzen entfallen. Die in der 1. (vereinfachten) Änderung festgesetzten Baugrenzen überdecken alle 4 Grundstücke.

Gemeinde Latendorf  
Der Bürgermeister

Der Planverfasser:  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abteilung Planung -

